

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Bad Schwalbach, 09.02.2018

Herr Harald Gabel

☎ 420

III.5

Herrn
Landrat Kilian

über

FBL III
Herrn Krebs

Im Hause

**Information der Verwaltung zu den Nachfragen der Fraktion von
Bündnis 90/Die Grünen im EUKA am 28.11.2017 –TOP 3 zum Berichts Antrag 04/2017
aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung DS X/460**

Zu Frage 2:

**Bündnis 90/Die Grünen Nachfrage: Trifft es denn zu, dass die Wildbestände um den Faktor
7-8 über dem Biotop vertraglichem Maße liegen?**

Laut Auskunft der obersten Jagdbehörde ist nach der Befliegung festgestellt worden, dass der Bestand überhöht ist. Eine Quantifizierung ist aufgrund fehlender Basisdaten einer Biotoptragfähigkeitskartierung nicht möglich.

Das gesamte Gutachten kann jedoch der Antragstellerin gerne auf dem elektronischen Wege übermittelt werden. Somit kann sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Bild machen.

Zu Frage 3:

**Welche Waldbesitzer im RTK sind bereit, dem Kreistag Daten über die Höhe der bisher ent-
standenen Wildschäden an den Waldbeständen zur Verfügung zu stellen?**

und

3.1 Wie hoch sind die Schäden bei den einzelnen Waldbesitzern?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Ansicht dass die Antwort zu Ihren Fragen fehle. Gleichwohl wurde in der Vorlage vom 24.10.2017 mitgeteilt, dass diese bei den einzelnen Waldbesitzern erfragt werden muss. Es gibt vertragliche Regelungen zum Schadensersatz. (Waldwildschäden). Grundsätzlich sind die Jagdgenossenschaften gegenüber dem Grundstückseigentümer Schadensersatzpflichtig. Der Schaden muss jedoch vom geschädigten geltend gemacht werden.

Aufgrund der Fragestellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde sich jedoch mit den jeweiligen Gebietskörperschaften in Verbindung gesetzt um entsprechende Informationen zu erhalten. Die Kommunen im Bereich des Forstamtes Chausseehauses sowie im Bereich des Forstamtes Rüdesheim haben die jeweiligen Forstämter um Bericht gebeten. Für den Bereich des Forstamtes Bad Schwalbach hat das Forstamt Bad Schwalbach für die Gemeinde Aarbergen geantwortet. Alle weiteren Kommunen haben eigene Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme Forstamt Rüdesheim:

Zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen zum Thema „Vermögensschäden im Wald“ hat das Forstamt Rüdesheim, HessenForst, bei den betreuten kommunalen Forstbetrieben die Genehmigung eingeholt zu dieser Anfrage die vorhandenen Daten an Dritte weiter zu geben. Von folgenden Städten und Kommunen liegen Genehmigungen hierfür vor:

- Stadt Lorch
- Stadt Rüdesheim
- Stadt Geisenheim
- Stadt Oestrich-Winkel
- Stadt Eltville
- Gemeinde Kiedrich
- Gemeinde Schlangenbad

In folgender Übersicht sind die uns vorliegenden Daten zusammengefasst:

Gebietskörperschaft	Waldfläche	Vermögensschäden durch Schälen des Rotwildes	Stichjahr der Einrichtung
Lorch	2277 ha	388.314,00	2011
Rüdesheim	1362 ha	250.000,00	2010
Geisenheim	1470 ha	330.009,00	2010
Oestrich-Winkel	2830 ha	2.000.000,00	2010
Eltville am Rhein	2487 ha	1.400.000,00	2011
Walluf	228 ha	Es wurden keine Werte ermittelt	2008
Kiedrich	761ha	78.000,00	2010
Schlangenbad	1698 ha	408.499,00	2010

Zu den obig aufgeführten Werten sind folgende Angaben von Wichtigkeit:

- Die Bewertung der Vermögensschäden erfolgt nach dem überschlägigen Verfahren nach KROTH/BARTHELHEIMER.
- Abgebildet werden NUR Schälschäden des Rotwildes, Verbißschäden durch Rotwild und Rehwild sowie Schäden durch Entmischung oder Rammschäden des Muffelwildes werden im Rahmen der Einrichtung zwar erfasst, aber nicht Kapitalisiert.
- Die in diesem Verfahren ermittelten Werte basieren auf einem Rechenmodell in welches entsprechende Eingangsgrößen eingespeist werden. Die Ergebnisse umfassen somit einer Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Stichjahres der Einrichtung.
- Es wird in diesem Verfahren jeweils eine Baumart betrachtet – je nach natürlicher Ausstattung eines Forstbetriebes werden teilweise auch 2, selten aber 3 oder mehr Baumarten erfasst – daher sind die Aussagen begrenzt auf die analysierten Wirtschaftsbaumarten.

- Folglich können die Werte nicht mit einander verglichen werden – da sie von der Baumartenzusammensetzung, der Altersklassenverteilung und somit der Gesamtfläche schälbarer Bestände abhängig sind. Diese Rahmenbedingungen variieren stark zwischen den Betrieben.
- In wie weit sich diese Werte seit dem Stichjahr der Einrichtung entwickelt haben wird nicht erfasst oder dokumentiert.
- Die Aussagekraft der Ergebnisse dieses Verfahrens gewinnt über eine Zeitreihenbetrachtung – der Waldbesitzer kann hierüber die Entwicklungstendenzen erfassen und etwaige Konsequenzen ableiten. Eine Momentaufnahme hat nur eine bedingte Aussagefähigkeit.

Forstamt Chaussehaus:

Die monetäre Taxation von Wildschäden im Wald ist sehr schwierig. Entsprechende gerichtliche Streitverfahren mit Gutachten und Gegengutachten legen hierüber Zeugnis ab! Zudem ist es immer Entscheidungen der jeweiligen Eigentümer (Waldbesitzer) hierüber Aussagen zu machen bzw. zuzulassen. In den neueren mittelfristigen Forstbetriebsplanungen (Forsteinrichtung) werden teilweise hierzu Aussagen gemacht. Diese beruhen jedoch auf Kalkulationen von HessenForst, betreffen oft nur bestimmte Baumarten und sind interne Informationen für die jeweiligen Eigentümer.

Daneben können aber konkretere Aussagen zu den jährlichen Kosten, die durch Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden entstehen, gemacht werden (Kosten für Gatter, Einzelerschutz usw.). Das sind aber nur die Kosten, die für den Versuch entstehen Wildschäden zu verhindern/reduzieren, sind nicht vollflächig möglich und in ihrer Wirkung unterschiedlich. Die eingangs erwähnten tatsächlichen Ertrags- oder Vermögensverluste durch die eingetretenen Schäden selbst sind das nicht. Aber auch die Kosten für diese Schutzmaßnahmen sind intern für die Eigentümer.

Insofern ist der Berichts Antrag so und in der umfassend erbetenen Art sicher nicht zu beantworten.

Forstamt Bad Schwalbach:

Aarbergen:

Die Gemeinde Aarbergen als Waldeigentümer ist gesetzliches Mitglied (Jagdgenosse) in allen Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes. Alle laufenden Jagdpachtverträge enthalten Aussagen über Waldwildschadensverhütungspauschalen, die von den Pächtern teilweise direkt an die Gemeinde gezahlt werden, teilweise über die Jagdgenossenschaften an die Gemeinde weitergeleitet werden. Mit der Zahlung der Pauschalen ist der jährlich entstehende Wildverbiß abgegolten, Fegeschäden sind marginal, Schälgeschäden kommen nicht vor, da im Bereich Aarbergen Rotwild nicht vorkommt.

Bad Schwalbach:

Das Hessische Forstamt bewirtschaftet für die Stadt Bad Schwalbach die städtischen Waldbestände.

Die Stadt Bad Schwalbach hat vom Forstamt in 2016 Angaben zu Verbißschäden und die daraus festzulegenden Abschussplanungen für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten. Diese liegen der Jagdbehörde vor und waren Bestandteil der Rehwildabschussplanung. Weitere Angaben zur Höhe der Waldschäden sind nicht bekannt.

Heidenrod:

Es wird auf die anliegenden Auszug aus der Niederschrift über die Schlußverhandlung für neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald verweisen. (Anlage 1)

Seite 3 + 4 des Auszuges sind aus der Zehnjahresplanung 2002. Auf Seite drei eher ein allgemeiner Hinweis, der allerdings die Schadproblematik deutlich macht. Die Tabelle auf Seite 4 zeigt, dass damals schon ca. 8% aller 1 – 60 jährigen Buchenbestände und ca. 25 % der 21 – 80 jährigen Fichtenbestände geschält waren.

Seite 1 + 2 sind Auszüge zur Schlussverhandlung der Zehnjahresplanung 2012. Auf der zweiten Seite wird ein wissenschaftlich ermittelter Schaden von 728.500,- € durch Rotwildschäle im Gemeindewald Heidenrod beziffert, der durch die Erläuterungen aber als untere Schwelle dargestellt wird. Im letzten Absatz wird durch das Forstamt auf die Verbißschäden eingegangen, die demnach um ein Vielfaches über den ermittelten Schälsschäden lägen.

Insofern ist für Heidenrod ein quantifizierbarer Schaden von mindestens 1 Million Euro im Gemeindewald zu melden. Die Beeinträchtigung bzw. Auswirkungen auf die langfristigen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse ist durch Mehraufwendungen und Mindererlöse sowie auf die Betriebssicherheit durch ökologische Mängel (Baumartenzusammensetzung, Verjüngungshemmnisse, ...) sind dabei nicht berücksichtigt.

Hohenstein:

Wir haben jetzt Rücksprache mit dem Forstamt gehalten. Die Gemengelage gibt leider keine Möglichkeit, die Wildschäden zu beziffern, da wir in der Vergangenheit stets die Wildschadenverhütungspauschale in Ansatz gebracht haben, um die Schäden zu decken. Explizite Aufstellungen liegen uns hierzu nicht vor.

Hünstetten:

Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke im Bereich der Gemeinde Hünstetten sind durchgehend als Niederwildreviere verpachtet. Das wichtigste Schalenwild ist das Rehwild. Der hauptsächliche Wildschaden ist Waldbereich ist der Verbiss junger Forstpflanzen (bis ca. 1,2 m Höhe) sowie kleinere Fegeschäden durch Böcke.

In den Jagdpachtverträgen im Bereich der Gemeinde Hünstetten ist es so, dass über den entstandenen Verbißschäden im Wald eine Waldwildschadenspauschale vereinbart ist, die zusammen mit der Jagdpachtzahlung fällig sind und an die Gemeinde Hünstetten geleistet werden. Hiervon wird die Finanzierung von Schutzmaßnahmen des Forstbetriebes gegen Wildverbiss vorgenommen.

Eine genaue Feststellung der Schadenshöhen von Verbißschäden im Waldbereich erfolgt in der Gemeinde Hünstetten nicht.

Zu Frage 4:

In welchem Umfang ist die untere Jagdbehörde (UJB) beim RIK dafür verantwortlich, dass die Wildbestände auf ein biotopvertragliches Maß bzw. so reguliert werden, dass keine übermäßigen Schäden an den Waldbeständen und in der Landwirtschaft entstehen?

Der Abschlußpläne des Wildes hat die UJB so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden (Vgl. § 21 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 26 a HJagdG). Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 2.

Seit wann liegen der UJB-Erkenntnisse über überhöhte Wildbestände vor?

Seit 11.02.2017 liegt der Kreisverwaltung das Ergebnis der Befliegung des Biotops Hinterlandswald (Hessen) /Kaub-Taunus (Rheinland-Pfalz) vor. Es handelt sich hierbei auch lediglich um ein Gutachten zum Rotwild. Andere Wildarten wurden nicht berücksichtigt.

Soll das bedeuten, dass die UJB vorher keine Hinweise über zu hohe Wildbestände hatte bzw. zur Kenntnis genommen hat?

Überhöhte Wildbestände im gesamten Biotop konnten nie offiziell bestätigt werden. Es lag jedoch die Vermutung vor, dass erhöhte Bestände vorliegen. Daher wurde der Abschluss in den vergangenen Jahren immer wieder erhöht. (Festsetzung 2011/12 = 747 Stück, Festsetzung 2013/14 = 828 Stück, Festsetzung 2016/2017 = 891 Stück jeweils mit der Möglichkeit der 30% Überschreitung gem. § 26 HJagdG) und die Befliegung des Biotops in die Wege geleitet. Für das Jagdjahr 2017/18 wurden 1.300 Stücke Rotwild zum Abschuss festgesetzt.

Welche Maßnahmen hat die UJB bisher unternommen um das Ziel zu erreichen, die Wildbestände auf ein biotopvertragliches Maß zu regulieren? Die Frage war bisher: Soll das bedeuten, dass die UJB vor dem Ergebnis dieser Befliegung nichts unternommen hat, um überhöhte Rotwildbestände zu regulieren?

Siehe Antwort oben.

Zu Frage 5:

Würden in den letzten 5 Jahren OWI-Verfahren eingeleitet?

Ja.


(Gabel)

Anlage 1

~~BGM n-S.~~

Niederschrift

über die Schlussverhandlung für die neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald Heidenrod, am Montag, den 10. Juni 2013, 18.00 Uhr, in dem Veranstaltungshaus „Zur alten Sängershalle“ im Ortsteil Langschied.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt und die Mitglieder des Gemeindevorstandes waren mit Einladung vom 27. Mai 2013 auf Montag, den 10. Juni 2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden.

Anwesende:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Schmelzeisen

und die Beigeordneten

Jakob, Laufenselden

Poppe, Huppert

Piper, Niedermeilingen

Schmidt, Laufenselden

Petras, Laufenselden

Von den Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung waren anwesend:

Diefenbach, Kemel – SPD

Kunz, Niedermeilingen - CDU

Giebel, Wisper - GRÜNE

Vom Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt waren anwesend:

Hartenfels, Niedermeilingen

Schneider, Zorn

Kappes, Laufenselden

Weber, Mappershain

Kunz, Niedermeilingen

Giebel, Wisper für Peil, Huppert

Von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Lellow, Nauroth

Bertram, Kemel

Hengstenberg, Watzelhain (ab 18.16 Uhr)

Zu Seite 8

Beigeordneter Piper erkundigte sich nach der Nutzung der hohen Bestandsklassen. Herr Klam erläuterte die Ausführungen im Schlussbericht. Herr Kunz beantragte, auf Seite 8, Buchstabe a) nach dem ersten Satz folgenden Satz einzufügen:

„ Da hier die Gefahr des Qualitätsverlustes besteht, sollte in den hohen Altersklassen verstärkt geerntet werden.“

Der Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt beschloss mit

2 Stimmen dafür,
4 Stimmen dagegen,

somit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Seite 11

Bürgermeister Schmelzeisen warf die Frage auf, ob an dieser Stelle die Schälsschäden mit 728.500 € beziffert werden sollten.

Herr Klam wies darauf hin, dass der genannte Wert nach einem anerkannten Verfahren ermittelt wurde. Es handelt sich aber nur um die Schälsschäden. Verbiss-Schäden sind darin nicht enthalten. Es folgte eine Erörterung des Für und Wider der Wertangabe.

Bürgermeister Schmelzeisen fasste das Ergebnis der Beratungen zusammen und schlug vor, dass seitens des Forstamtes ein Vorschlag zur Ergänzung des Schlussberichtes an dieser Stelle erarbeitet wird, um die Wertangabe im Sinne der Diskussion zu relativieren.

Anmerkung: Das Forstamt schlägt folgende Ergänzung vor:

„Zu diesem Wert hinzuzurechnen sind noch die Schäden durch Wildverbiss. Dieser hat im vergangenen Planungszeitraum erhebliche Kulturausfälle mit mehrfachen Kulturwiederholungen zur Folge gehabt. Weiterhin wurden Entmischungen im Jungwuchs durch selektiven Verbiss und somit eine erhebliche Einschränkung der Baumartenvielfalt festgestellt. Als weitere Folge des Verbisses sind Zuwachsverluste sowie Qualitätseinbußen an der künftigen Bestockung zu nennen.

Die monetäre Bewertung von Verbisschäden ist ausgesprochen schwierig, dennoch ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die derzeitige Schadenshöhe durch den erheblichen Wildverbiss die Vermögensschäden durch Schälsschäden um ein mehrfaches übersteigt. Die enormen Aufwendungen der Gemeinde, die zum Schutz vor Wildschäden im kommenden Einrichtungszeitraum erforderlich sind, sind ein eindeutigen Beleg hierfür.“

mitprägen. Beimischungen anderer **Laubbaumarten**, besonders Hainbuche und Buche, spielen hier wirtschaftlich ebenfalls keine Rolle. In erster Linie erfüllen diese Bestände Bodenschutzfunktionen.

- Auf den besseren Standorten können Eichenbestände durchaus Wertholz produzieren und sollen hier wie bisher gefördert werden.

4.6 Waldschutz

Waldschutz bedeutet leider in erster Linie Schutz des sich verjüngenden Waldes vor Verbiß- und Schälsschäden durch Reh- und Rotwild.

Eiche und Edellaubbäume können ohne Gatter- oder Einzelschutzschutz nicht großgezogen werden. Bei der Verjüngung aller anderen Baumarten wird unterstellt, dass auf Schutzmaßnahmen verzichtet werden kann. Dies bedeutet dass rd. 22 ha neu gegattert werden bzw. auf rd. 2 ha Einzelschutz notwendig wird.

Zur Zeit sind im Betrieb rd. 50 ha gegattert, die ständig überprüft und unterhalten werden müssen. Im Planungszeitraum sollen auf rd. 15 ha Fläche die Gatter abgebaut und entsorgt werden.

Schälsschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Summe der jährlich geplanten Aufwendungen zum Schutz der jungen Waldbestände vor Wildschäden beträgt rd. 10.824 Euro.

Die immissionsgeschädigten und von den Stürmen aufgerissenen Bestände sind besonders anfällig für Sekundärschädlinge und Folgewürfe. Besonders an den sonnenexponierten Innenrändern der durchbrochenen Fichtenbestände treten vermehrt Borkenkäfer auf. Ständige Kontrollen sind hier erforderlich.

Im Gemeindewald sind **Kompensationskalkungen** in folgendem Umfang durchgeführt worden:

Jahr	ha	Gesamtkosten(DM)	Fördermittel	Eigenmittel
1991	277,8	60.578	42.511	18.067
1992	234,9	64.911	44.209	20.702
1993	252,1	87.790	61.067	26.723
1994	211,3	49.207	38.509	10.698
1995	198,0	44.113	34.020	10.093
1996	360,4	102.642	80.274	22.368
1997	179,8	42.119	32.962	9.157
1998	244,6	73.297	57.316	15.981
1999	352,1	110.035	98.979	11.056
2000	423,6	141.958	127.725	14.233
2001	436,1	157.682	122.339	35.343
Sa.	3.170,7	934.332	739.911	194.421

Weitere Kompensationskalkungen sind nicht geplant. Im Rahmen der Notwendigkeit und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln bzw. entsprechender Zuschüsse können sie jedoch fallweise durchgeführt werden.

SCHÄLSCHÄDEN

Forstamt 106 BAD SCHWALBACH
 Besitzart 2 GEMEINDEWALD
 Besitzer 9005 GEMEINDEWALD HEIDENROD

Stichjahr 2002

Altersklasse		1	21	41	61	81	101	121	141		
	Blöße	-20	-40	-60	-80	-100	-120	-140	-160	>160	SUMME

BUCHE

ha ungeschält	334	105	84	147	148	167	199	213	171	1568
ha mit 1-25 %	15	16	15	0	0	0	0	0	0	46
ha mit 26-50 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ha mit 51-75 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ha mit 76-99 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ha voll geschält	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ha insgesamt	349	121	99	147	148	167	199	213	171	1614
.01-.25 %	4	13	15	3
.26-.50 %	0
.51-.75 %	0
.76-.99 %	0
voll %	0
mittleres Schäl%	1	2	2	0

FICHTE

ha ungeschält	150	139	111	103	94	47	33	17	0	694
ha mit 1-25 %	0	32	59	85	51	25	0	0	0	252
ha mit 26-50 %	0	6	21	39	26	29	0	0	0	121
ha mit 51-75 %	0	2	1	15	18	1	0	0	0	37
ha mit 76-99 %	0	0	0	3	0	3	0	0	0	6
ha voll geschält	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ha insgesamt	150	178	192	245	189	105	33	17	0	1110
.01-.25 %	.	18	31	35	27	24	.	.	.	23
.26-.50 %	.	3	11	16	14	28	.	.	.	11
.51-.75 %	.	1	1	6	9	1	.	.	.	3
.76-.99 %	.	.	.	1	.	3	.	.	.	1
voll %	0
mittleres Schäl%	.	4	8	15	14	17	.	.	.	9